

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke
und der weiteren Abgeordneten der PDS**
– Drucksache 13/279 –

**Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) und Mittel aus dem
Bundeshaushalt 1994**

Die „Junge Freiheit“ 1/1995 eröffnet ihren Artikel über die Mitgliederversammlung des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) am 5. November 1994 in Weimar mit folgendem Zitat des Geschäftsführers des VDA, Gerhard Müller: „Der VDA als Mittlerorganisation für die Unterstützung der Rußlanddeutschen lebt aber von den Fördermitteln des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes. Wenn diese Fördermittel, wie es jetzt erkennbar ist, künftig deutlich geringer ausfallen, dann hat das unmittelbare Auswirkung auf den personellen und materiellen Umfang und damit auf die Leistungsfähigkeit der Bundesgeschäftsstelle.“

Die „Junge Freiheit“ fährt dann fort: „Die Suche nach Wegen aus der gegenwärtigen tiefen Krise bestimmte die Vereinsarbeit während des ganzen zurückliegenden Jahres. Sie resultiert zum einen noch aus den Nachwirkungen der im Sommer in der Presse erhobenen Vorwürfe finanzieller Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Bundesmitteln zur Unterstützung Rußlanddeutscher in der GUS.“

Im Anschluß daran gibt die Zeitung den VDA-Bundesvorsitzenden Hartmut Koschyk wie folgt wieder: „Bezüglich der angespannten finanziellen Situation ging VDA-Bundesvorsitzender Hartmut Koschyk nochmals auf den Haushaltsentwurf für 1994 ein, der unter dem Primat der Sparsamkeit erstellt worden war und u. a. eine Einschränkung der Vereinszeitschrift GLOBUS von sechs auf vier Ausgaben pro Jahr beinhaltete. Als ein Ergebnis der nach wie vor nicht ganz geklärten, aber offensichtlich nicht unbegründeten Veruntreuungsvorwürfe bei Wirtschaftsjahren für Rußlanddeutsche hob Hartmut Koschyk hervor, daß die Zielsetzung künftiger Tätigkeit weniger im ökonomischen Bereich liegen müsse, sondern im kulturellen, sozialen und gemeinschaftsfördernden Bereich, was ja mehr zu den eigentlichen Aufgaben des VDA gehört.“ (Junge Freiheit 1/95).

Die „Junge Freiheit“ führt im Anhang an diesen Artikel zehn Projekte an, die der VDA im Jahr 1994 – offenbar mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt – durchführte.

Mittlerweile werden gegen den VDA weitere Vorwürfe von Veruntreuung erhoben. So soll die Lieferung von 38 Traktoren nicht ordnungs-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gemäß abgerechnet worden sein. In dem Buch von Goldendach/Minow, „Deutschtum erwache“, wird dargestellt, daß beim VDA verschwundene Gelder des Bundesministeriums des Innern für Landkäufe in der Region Kaliningrad und an der Wolga verwendet worden sind. Als Aufkäufer sei der ehemalige Geschäftsführer des VDA, Karsten Schlamelcher, persönlich in Erscheinung getreten. Das „Neue Deutschland“ schreibt über Schlamelcher: „Bonner VDA-Kreise bestätigten am Freitag, daß der ehemalige Geschäftsführer Einblick in einen Organisationsverbund hatte, der sich diskreter Beziehungen zum Auswärtigen Amt und zum BMI erfreut. Schlamelcher koordinierte gemeinsame Auslandssaktivitäten mit der ‚Hermann-Niermann-Stiftung‘ (Düsseldorf) und der ‚Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen‘ (FUEV/Flensburg). Beide Vereine, die ihren privaten Charakter betonen, werden in Zusammenhang mit einer verdeckten staatlichen Steuerung und nationalistischer sowie rechtsradikaler Einflußarbeit in verschiedenen Nachbarstaaten gebracht, darunter in Belgien, Italien, Frankreich und Dänemark.“ (Neues Deutschland, 14. Januar 1995). Der beschuldigte Schlamelcher ist mittlerweile tot aufgefunden worden (Neues Deutschland, 14. Januar 1995).

1. Wie viele Gelder hat der VDA im Jahr 1994 aus dem Bundeshaushalt für welche Projekte bekommen (bitte einzeln auflühren)?

Aufgrund von Bundeszuwendungen – soweit das Bundesministerium des Innern betroffen ist, im wesentlichen aus den Vorjahren – ist dem Verein für das Deutschtum im Ausland e. V. (VDA) im Jahr 1994 ein Betrag von rund 24 Mio. DM ausgezahlt worden.

Von dieser Summe wurde vom Bundesministerium des Innern (BMI) ein Betrag in Höhe von rund 21,64 Mio. DM für Hilfsmaßnahmen zugunsten der in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion lebenden Deutschen eingesetzt (Hilfsmaßnahmen im gemeinschaftsfördernden und sozialen Bereich, Fortführung von Wohnungsbaumaßnahmen, Informationsarbeit u. a.). Darin enthalten ist ein Betrag von rund 15,1 Mio. DM für die Abwicklung von Investitionsmaßnahmen an der Wolga, die ausnahmslos in den Vorjahren begonnen worden sind. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte erst nach eingehender Kontrolle jedes Einzelfalles aufgrund einer Gegenzeichnung des für diesen Bereich zuständigen Projektkoordinators „Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) GmbH.

Das Auswärtige Amt hat dem VDA im Jahr 1994 Zuwendungen in Höhe von rund 2,37 Mio. DM gewährt. Der VDA hat damit kulturelle Vorhaben zugunsten der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS in den Bereichen Kindergarten/Vorschule, Sprachprogramm, Jugendaustausch, rußlanddeutsche Medien und allgemeine Kulturarbeit durchgeführt.

2. Wie viele Gelder aus dem Bundeshaushalt 1995 sollen nach den bisherigen Planungen an den VDA vergeben werden?

Für 1995 ist beabsichtigt, daß der VDA früher begonnene langfristige Projekte an der Wolga – hier insbesondere Bauprojekte – im Zusammenwirken mit dem Koordinator der deutschen Projekte für diese Region, der GTZ, weiter abwickelt, wobei die Mittelauszahlung nur nach Gegenzeichnung durch die GTZ erfolgt. Ferner setzt der VDA für das Bundesministerium des Innern eine Reihe kleinerer Projekte, z. B. im gemeinschaftsfördernden Bereich im Zusammenhang mit den Begegnungsstätten, fort.

Der VDA wird 1995 im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Maßnahmen zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der UdSSR in den Bereichen Vorschule/Kindergarten, Sprachprogramme, Jugendaustausch, rußland-deutsche Medien und allgemeine Kulturarbeit fortführen.

Die konkrete Höhe der Zuwendungen kann erst nach Verabschiedung des Haushalts 1995 durch den Deutschen Bundestag festgelegt werden.

3. Wie ist der gegenwärtige Stand der Prüfungen des Bundesrechnungshofes bezüglich der an den VDA gezahlten Gelder aus Bundesmitteln für die zurückliegenden Jahre?

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat die Prüfung der Durchführung von Wirtschaftsprojekten in den GUS-Staaten durch den VDA mit drei Prüfungsmitteilungen abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Prüfung wird er dem Bundestag nach § 88 Abs. 2 BHO demnächst berichten. Eine weitere Zuwendung an den VDA wird derzeit noch geprüft.

4. Laufen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den VDA immer noch, oder sind diese Ermittlungen bereits abgeschlossen, und gegen wie viele Beamte aus dem Bundesministerium des Innern wird hier ermittelt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung dauern die im Zusammenhang mit dem VDA eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch an. In diesem Zusammenhang wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Aussagegenehmigung wegen Ermittlungen gegen einen Beamten erbeten und erteilt. Eine Vernehmung des Beamten hat jedoch bislang nicht stattgefunden.

5. Sollten die Prüfungen des Bundesrechnungshofes und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sein: Mit welcher Begründung wurden weiterhin Mittel aus dem Bundeshaushalt vergeben, während die Bundesregierung die Beantwortung Kleiner Anfragen zu der Vergabepaxis an den VDA, also den Versuch einer parlamentarischen Kontrolle, just mit den laufenden Prüfungen/Ermittlungen ablehnte?

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung Kleiner Anfragen wiederholt darauf hingewiesen, daß sie sich zu Sachverhalten nicht öffentlich äußern kann, derentwegen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bzw. Prüfverfahren des Bundesrechnungshofes anhängig sind (vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/4424).

Die Entscheidung über die Einleitung und Beendigung eines Ermittlungsverfahrens fällt in die Zuständigkeit einer Landesbehörde und ist von der Bundesregierung nicht beeinflussbar.

Die Bundesregierung hat bereits dargelegt, daß sie staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nicht bewertet und warum sie

allein in der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens keinen Grund sieht, von weiteren Zuwendungen abzusehen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/5308).

Zu den Auswirkungen des Prüfungsverfahrens des BRH auf die Vergabepaxis an den VDA wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/6169) verwiesen.

6. Laufen auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt?

Nein.

7. Hat der VDA eigene Prüfungen über den Einsatz bzw. Verbleib von Bundesmitteln durchgeführt, und hat sich der VDA gegebenenfalls gegenüber dem Bundesministerium des Innern oder dem Auswärtigen Amt dahin gehend geäußert, daß die öffentlich erhobenen Vorwürfe eine Berechtigung haben, wie es der Bundesvorsitzende Hartmut Koschyk auf der Mitgliederversammlung getan hat?
Wenn ja, was hat der VDA zu diesen Vorwürfen wann ausgeführt?

Der VDA überprüft die Verwendung der ihm aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Projektförderung zugewiesenen Mittel jedenfalls bei der Erstellung des Verwendungsnachweises im Rahmen seiner Rechenschaftspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Ob und inwieweit darüber hinaus eine vereinsinterne Revision stattfindet, ist ein Internum des VDA, zu dem sich die Bundesregierung nicht äußern kann.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Ausführungen der Bundesvorsitzende des VDA, MdB Hartmut Koschyk, anlässlich der besagten Mitgliederversammlung des VDA machte. Hierbei handelt es sich um Vereinsinterna, zu denen die Bundesregierung keine Stellung nehmen kann, ebensowenig wie zu Äußerungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Eine Äußerung, daß gegenüber dem VDA erhobene Veruntreuungsvorwürfe berechtigt seien, hat weder der Bundesvorsitzende des VDA noch ein anderer Funktionsträger des VDA gegenüber der Bundesregierung abgegeben.

8. Hat es innerhalb des Bundesministeriums des Innern eine eigene Prüfung der Vorwürfe wegen der Art der Vergabe der Gelder an den VDA und die mehr als ungenügende Prüfung der Verwendung dieser Gelder gegeben?

Die Bundesregierung weist die Feststellung bzw. Wertung bezüglich der „mehr als ungenügenden Prüfung der Verwendung dieser Gelder“ zurück. Auf § 104 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird hingewiesen.

Die Verwendung von Geldern, die im Rahmen einer Zuwendung ausbezahlt werden, wird bei der Prüfung des vom Zuwendungsempfänger zu erstellenden Verwendungsnachweises vom Zuwendungsgeber kontrolliert. Selbstverständlich erfolgte eine nochmalige Überprüfung aufgrund der erhobenen Vorwürfe.

- a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?

Die Frage der Vergabe und der Verwendungsprüfung dieser Gelder ist Gegenstand eines noch laufenden Prüfverfahrens des Bundesrechnungshofes. Die Bundesregierung nimmt vor Abschluß des Verfahrens inhaltlich hierzu keine Stellung.

- b) Wenn nein, wieso wurde eine interne Untersuchung der Vorwürfe nicht vorgenommen?

Entfällt.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Verbleib der 38 Traktoren und ihre ordnungsgemäße Abrechnung durch den VDA?

Ab der zweiten Jahreshälfte 1992 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Soforthilfe für das Wolgagebiet durch den VDA insgesamt 346 Traktoren ausgeliefert.

Die Lieferung der Traktoren wurde noch im Jahr 1993 durch den VDA abgerechnet. In den beim BMI eingereichten Verwendungsnachweisen hat der VDA mitgeteilt: Von den russischen Lieferfirmen sind alle Traktoren bis auf neun, an denen ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht wird, ausgeliefert worden. Wegen der zurückbehaltenen Maschinen steht er mit der russischen Firma noch in Verhandlungen. Der Verbleib von somit 337 Traktoren wird in regelmäßigen Abständen überprüft und kann bis auf einen Traktor lückenlos nachgewiesen werden. Insoweit sind weitere Nachforschungen eingeleitet.

Die Verwendungsnachweise des VDA werden zur Zeit vom Bundesverwaltungsamt (BVA) geprüft. Dabei ist das BVA gehalten, erforderlichenfalls Überprüfungen vor Ort durchzuführen.

10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Landkäufe in der Region Kaliningrad und im Wolgagebiet (und eventuell in anderen Gegenden) durch Personen des VDA, und wurden dabei Gelder aus dem Bundeshaushalt verwendet?

Wenn ja, wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden hier eingesetzt?

Über Landkäufe in der Russischen Föderation durch den VDA liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt hierfür Gelder aus dem Bundeshaushalt eingesetzt. Alle Projekte und Fördermaßnahmen werden mit der russischen Seite abgestimmt, die des Bundesministeriums des Innern in der deutsch-russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Rußlanddeutschen, die des Auswärtigen Amtes in der deutsch-russischen gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit des VDA mit der Hermann-Niermann-Stiftung?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und weiterer Abgeordneter der PDS (Drucksache 13/185) wird verwiesen.

Im übrigen werden die in der Vorbemerkung zitierten Feststellungen und Wertungen bezüglich der Hermann-Niermann-Stiftung und der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen zurückgewiesen.

12. Ist das Todesermittlungsverfahren im Fall Schlamelcher bereits abgeschlossen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Bundesbehörden führen kein entsprechendes Verfahren durch. Aktivitäten anderer Behörden fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

